

1449/AB
vom 04.07.2025 zu 2046/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.356.480

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)2046/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Royer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2046/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-19-Hilfen Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Gab es vor, während und nach der COVID-19-Pandemie Unterstützungsmaßnahmen für die Rinderzuchtverbände in der Steiermark, wie z.B. Rind Steiermark?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?
- Wurden die einzelnen Rinderzuchtgenossenschaften in Österreich vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahren für den Zeitraum 2019-2025)

- b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?
- In welchem Umfang wurden Rinderzuchtverbände in den übrigen Bundesländern vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Welche Höhe hatten die Unterstützungsmaßnahmen (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn keine Unterstützungsmaßnahmen erfolgten, aus welchen Gründen nicht?

Rinderzuchtverbände und Rinderzuchtgenossenschaften wurden als Kooperationsprojekte im gefragten Zeitraum auf bundesländerübergreifender Ebene im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (LE 14 - 20) in der Maßnahme Vorhabensart (VHA) 16.10.3 „Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und Branchenverbände“ wie folgt unterstützt:

- ARGE Rind
 - Durchführungszeitraum: 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023
 - Zuschussvolumen: 1,734 Millionen Euro
- RINDERZUCHT AUSTRIA (RZA)
 - Durchführungszeitraum: 1. April 2021 bis 31. März 2024
 - Genehmigtes Zuschussvolumen: 219.722 Euro

Darüber hinaus besteht eine Fördergenehmigung im Rahmen des GAP-Strategieplans (GSP) 2023 bis 2027 / Maßnahme „Zusammenarbeit 77-02 / Erzeugerorganisationen“

- Durchführungszeitraum: 2. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2027
- Zuschussvolumen: 7,731 Millionen Euro

Die nationale bundesländerübergreifende Förderung / Maßnahme „Vermarktung und Markterschließung“ wurde wie folgt ausgezahlt:

Jahr	Empfänger	Bundesmittel in Euro
2019	Diverse Verbände (gesonderte Antragstellung)	202.900
2020	RZA (Förderung einzelner Verbände ab 2020 über die Einreichung durch die ZAR)	65.500
2021	RZA	77.760
2022	RZA	110.000
2023	RZA	108.900
2024	RZA	120.000

Zur Frage 4:

- Wurden die Landeskontrollverbände (LKV) vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?

Landeskontrollverbände (LKV) werden durch eine Fördergenehmigung im Rahmen des GSP 2023 bis 2027 / Maßnahme „Zusammenarbeit 77-02 / Erzeugerorganisationen“ wie folgt unterstützt:

- Die LKV sind in ein Projekt unter der Federführung des „Österreichischen Bundesverbands für Schafe und Ziegen (ÖBSZ)“ eingebunden.
 - Durchführungszeitraum: 6. Juli 2023 bis 5. Juli 2026
 - Genehmigtes Zuschussvolumen: 3,113 Millionen Euro

Die nationale bundesländerübergreifende Förderung / Maßnahme „Vermarktung und Markterschließung“ wurde wie folgt ausgezahlt:

Jahr	Bundesmittel in Euro
2019	115.000
2020	80.000
2021	80.000
2022	104.460
2023	106.000
2024	80.000

Zur Frage 5:

- Wurden die Kammern für Land- und Forstwirtschaft vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen unterstützt?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?

Die Unterstützungsmaßnahmen in den Jahren 2019 bis 2024 für die Landwirtschaftskammern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Österreich können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden; für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor:

Landwirtschaftskammer und Jahr	Gegenstand der Unterstützungen	Betrag in Euro
2019		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma*	1.287,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.332,58
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	5.494,77
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.649,24
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	2.948,59
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen**	20.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	-
2020		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma	1.287,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.332,58
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	5.494,77
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.649,24
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	3.127,92
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen	20.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	-
2021		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma	1.287,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.332,58
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	5.494,77
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.649,24
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	3.127,92
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen	20.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	6.022,67
2022		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma	1.287,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.332,80
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	5.494,77
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.649,24
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	3.127,92
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen	20.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	-
2023		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma	1.287,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.332,58
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	5.494,77
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.649,24
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	3.127,92
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen	20.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	4.748,30
2024		
Landwirtschaftskammer Burgenland	Kofuma	1.785,00
Landwirtschaftskammer Kärnten	Kofuma	1.806,00
Landwirtschaftskammer Niederösterreich	Kofuma	7.203,00
Landwirtschaftskammer Oberösterreich	Kofuma	4.320,00
Landwirtschaftskammer Steiermark	Kofuma	4.095,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Lückenindikationen	25.000,00
Landwirtschaftskammer Österreich	Antragsgebühren von 5 Zulassungsanträgen für Lückenindikationen	-

* Monitoring von Mykotoxinwerten im Getreide- und im Maisanbau.

** Kosten von Daten zur Schließung von Lückenindikationen bei Pflanzenschutzmittelzulassungen.

Zu den Fragen 6 und 13:

- Wurden die Tiergesundheitsdienste vor, während und nach der COVID-19- Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?
- Gibt es belastbare Zahlen zu den wirtschaftlichen Verlusten der österreichischen Landwirtschaft durch Einschränkungen im Handel und bei Transportwegen im Zeitraum 2019-2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und betroffenen Produktgruppen)

Die gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).

Zur Frage 7:

- Wurden „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe vor, während und nach der COVID-19- Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?

Während der COVID-19-Pandemie haben insgesamt 2.197 „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe Unterstützungszahlungen erhalten. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 13,267 Millionen Euro ausbezahlt. Die Unterstützungszahlungen im gefragten Zeitraum an „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Betriebe*	Betrag in Euro
2020	974	2.022.540
2021	1.954	10.651.065
2022	463	593.806

* Über die Jahre sind Doppelzählungen möglich, da ein Betrieb in mehreren Jahren (Teil-) Unterstützungszahlungen erhalten konnte.

In den Jahren davor und danach erfolgten durch das BMLUK keine Unterstützungszahlungen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Zur Frage 8:

- Wurden die steirischen Vermarktungszentren wie Traboch und Greinbach vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?

Das Vermarktungszentrum Traboch wurde im Rahmen der LE 14 – 20 in der Vorhabensart (VHA) 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ wie folgt unterstützt:

- Im Jahr 2015 und 2022 wurde jeweils ein Antrag genehmigt.
- Zuschussvolumen: 1,166 Millionen Euro

Zur Frage 9:

- Wurden die Vermarktungszentren in den anderen Bundesländern vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch pandemiebedingte Sonderförderungen unterstützt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine pandemiebedingten Sonderförderungen gewährt?

Andere Vermarktungszentren wurden im Rahmen der LE 14 – 20 in der Vorhabensart (VHA) 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ wie folgt unterstützt:

- Genehmigungszeitraum: 2019 bis 2025
- Zuschussvolumen: 1,986 Millionen Euro

Zu den Fragen 10 und 14:

- Wurden bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe vor, während und nach der COVID-19-Pandemie durch Unterstützungsmaßnahmen gefördert?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2019-2025)
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?
- Wie haben sich die Umsätze bäuerlicher Direktvermarkter vor, während und nach der Pandemie entwickelt?
 - a. Wurden spezifische Unterstützungsmaßnahmen für diesen Vertriebsweg bereitgestellt?
 - i. Wenn ja, in welchem Umfang im Zeitraum 2019-2025?
 - ii. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Unterstützungsmaßnahmen gewährt?

Während der COVID-19-Pandemie haben insgesamt 2.276 Direktvermarktungsbetriebe Unterstützungszahlungen durch das BMLUK erhalten. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 7,492 Millionen Euro ausbezahlt. Die Unterstützungszahlungen im gefragten Zeitraum an Direktvermarktungsbetriebe können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Betriebe*	Betrag in Euro
2020	787	2.193.311
2021	907	4.558.186
2022	319	740.562

* Bei der Anzahl der Betriebe über die Jahre sind Doppelzählungen möglich, da ein Betrieb in mehreren Jahren (Teil-) Unterstützungszahlungen erhalten konnte.

In den Jahren davor und danach erfolgten durch das BMLUK keine Unterstützungszahlungen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Die nationale bundesländerübergreifende Förderung / Maßnahme „Vermarktung und Markterschließung – Messeförderungen“ wurde wie folgt ausgezahlt:

Jahr	Bundesmittel in Euro
2019	230.000
2020	110.000
2021	248.000
2022	196.000
2023	264.100
2024	302.400

Im Hinblick auf die Entwicklung der Umsätze bäuerlicher Direktvermarkter darf auf den jeweiligen Grünen Bericht verwiesen werden.

Zur Frage 11:

- Wie viele Entschädigungszahlungen hat die Agrarmarkt Austria an landwirtschaftliche Betriebe sowie an Privatzimmervermieter im Zeitraum vor der Pandemie (2019), während der Pandemie (2020-2022) und nach der Pandemie (2023-2025) geleistet?
 - a. In welcher Gesamthöhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
 - b. Falls keine Zahlungen erfolgten, aus welchen Gründen nicht?

Während der COVID-19-Pandemie haben insgesamt 10.041 Privatzimmervermieter Unterstützungszahlungen erhalten. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 89,878 Millionen Euro ausbezahlt. Die Unterstützungszahlungen im gefragten Zeitraum an Privatzimmervermieter können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Betriebe*	Betrag in Euro
2020	1.675	4.708.022
2021	12.498	64.911.805
2022	6.357	20.258.376

* Bei der Anzahl der Betriebe über die Jahre sind Doppelzählungen möglich, da ein Betrieb in mehreren Jahren (Teil-)Unterstützungszahlungen erhalten konnte.

In den Jahren davor und danach erfolgten durch das BMLUK keine Unterstützungszahlungen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Zur Frage 12:

- Wie hat sich die Verfügbarkeit von Erntehelfern in den Jahren vor, während und nach der Pandemie entwickelt?
 - a. Welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Engpässen ergriffen?

Als im Frühjahr 2020 aufgrund der Grenzschließungen Arbeitskräfte in den österreichischen landwirtschaftlichen und verarbeitenden Betrieben gefehlt haben, wurde vom BMLUK, vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich eine Vermittlungsplattform ins Leben gerufen. Die Plattform diente zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung, indem landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der Lebensmittelverarbeitung ihren Bedarf an Arbeitskräften anmelden konnten und sich freiwillige Arbeitskräfte für den aktuellen Bewirtschaftungsbedarf der österreichischen Landwirtschafts- und

lebensmittelverarbeitenden Betriebe melden und in Folge bereitgestellt und vermittelt werden konnten.

Zur Frage 15:

- Wie hat sich das Exportvolumen landwirtschaftlicher Produkte im Zeitraum 2019-2025 entwickelt?
 - a. Welchen Einfluss hatte die COVID-19-Pandemie auf den internationalen Absatz österreichischer Agrarprodukte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Produktgruppen)

Es darf für den Zeitraum 2019 bis 2023 auf den jeweiligen Grünen Bericht verwiesen werden. Die vorläufigen Agrarexport-Daten für das Jahr 2024, aufgeschlüsselt nach den 24 Produktgruppen, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kapitel	Produktgruppe	Betrag in Millionen Euro
1	Lebende Tiere	147,8
2	Fleisch und -waren	1.458,8
3	Fische	68,0
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.826,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	64,8
6	Lebende Pflanzen	55,2
7	Gemüse	225,2
8	Obst	372,1
9	Kaffee, Tee, Gewürze	213,3
10	Getreide	621,4
11	Mehl	366,9
12	Ölsaaten und Samen	412,9
13	Pflanzliche Säfte	12,2
14	Flechtstoffe	3,2
15	Fette und Öle	403,1
16	Fleischzubereitungen	814,6
17	Zucker	471,0
18	Kakao und Zubereitungen daraus	814,4
19	Getreidezubereitungen	1.703,7
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	1.158,4
21	Andere essbare Zubereitungen	1.303,8
22	Getränke	3.152,6
23	Futtermittel	1.243,2
24	Tabak	26,0

Für das Jahr 2025 liegen dem BMLUK noch keine Daten vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

